

Auszahlungsantrag für Kieler Fahrgäste mit Wohnsitz Kiel - Oppendorf aufgrund der seit 1.8.2021 geltenden Tarifmaßnahme („Vergünstigung von Schüler*in-Zeitkarten“)

Zurück an:

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Abt. KVT 1 / KVT 2

Postfach 28 29

24027 Kiel

1. Zeitkarteninhaber*in

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____ 24149 Kiel

2. Kontoinhaber*in

Vor- und Zuname: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Fahrscheine:

Anzahl: _____ Schüler*in Wochenkarte(n)

Anzahl: _____ Schüler*in Monatskarte(n)

Anzahl: _____ Schüler*in Monatskarte(n) Abo

Folgende Differenz in EUR (regulär – reduziert, inkl. 7% MWSt) wird für den entsprechenden Zeitraum 1) 01.08.2021 - 31.07.2022, 2) 01.08.2022 - 31.3.2023 3) 01.04.2023 - 31.03.2024 4) 01.04.2024 - 31.07.2024 erstattet:

Zeitraum	Regulär				reduziert	Differenzbetrag (regulär - reduziert)			
	1)	2)	3)	4)		1)	2)	3)	4)
Schüler*in Wochenkarte:	17,00	17,20	18,60	19,80	12,10	4,90	5,10	6,50	7,70
Schüler*in Monatskarte:	49,10	49,80	53,70	57,20	35,00	14,10	14,80	18,70	22,20
Schüler*in Monatskarte im Abo	43,22	43,84	47,27	50,36	30,00	13,22	13,84	17,27	20,36

Überweisungsbetrag: _____ €

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person/en

Anlage (bitte beifügen):

- Zeitkarten im Original bzw. Kopie des Kontoauszuges
- Kopie des Lichtbildausweises (Kontoinhaber*in und Zeitkarteninhaber*in)
- Kopie Stammkarte

Begleitschreiben zum Auszahlungsantrag für Kieler Fahrgäste mit Wohnsitz Kiel-Oppendorf aufgrund der seit 1.8.2021 geltenden Tarifmaßnahme, („Vergünstigung von Schüler*in-Zeitkarten“)

(Stand April 2024)

Seit dem 1.8.2021 besteht mit der Kieler Tarifmaßnahme ein vergünstigter ÖPNV-Tarif in Kiel für die Zone 4000 und Überlappungsbereich Schilksee Zone 3130. Dabei können die Kieler Bürger*innen, die in der Siedlung Oppendorf leben und aus Oppendorf in die Zone 4000 mit dem ÖPNV fahren, diese vergünstigten Fahrscheine nicht erwerben. Grund dafür ist die Lage der Siedlung Oppendorf, die nur über den Überlappungsbereich Schönkirchen 5140 zu erreichen ist. Damit ist ein Fahrschein zu erwerben mit der Zone 4000 – Zone 5140.

Eine technische Lösung wird angestrebt, kann aber zurzeit kurzfristig nicht umgesetzt werden. Damit die Zeitkarten-Inhaber*innen (Schüler*innen und Auszubildende*r) bzw. ihre Eltern dennoch finanziell entlastet werden, kann mit diesem Antrag der Differenzbetrag auch rückwirkend zwischen der regulären und der reduzierten Zeitkarte beantragt werden. Die Voraussetzung ist im Wirtschaftsausschuss am 25.05.2022 mit Drs. 0389/2022 geschaffen worden.

Mit dem Antrag können Nutzer*innen des ÖPNV mit Wohnadresse Oppendorf und gegen Vorlage der entsprechenden Fahrscheine (Wochenkarte, Monatskarte, Monatskarte im Abo von Schüler*innen) die Erstattung des Differenzbetrages beantragen.

Folgende Straßen zählen zu der Siedlung Oppendorf (PLZ 24149):

- Oppendorfer Weg Nr. 14 bis Nr. 66, Nr. 13 bis 47
- Schwentinetal
- Spitzenkamp
- Landweg
- Ellernbrook
- Kiebitzbek
- Ostanger
- Trennrader Weg
- Rosensteg
- Rantzauweg
- Am Mondspiegel
- Ulmenweg

Der Differenzbetrag der verschiedenen Fahrscheinarten für den jeweiligen Zeitraum ist der Tabelle aus dem Antrag zu entnehmen. Der Differenzbetrag ab 01.08.2023 wird nachgeliefert, sobald dieser bekannt ist.

Um den zeitlichen Aufwand möglichst gering zu halten, bitten wir Sie, nur einen Antrag pro Vierteljahr einzureichen. Eine Auszahlung erfolgt nach Bearbeitung nach ca. 14 Tagen. Da die Tarifmaßnahme zum 31.07.2024 endet, erfolgt die letzte Bearbeitung bis zum 31.10.2024.

Folgende Angaben und Anlagen benötigen wir zur Bearbeitung des Antrages:

- Vollständiger Name (Vor- und Zuname) der Zeitkarteninhaber*in
- Vollständiger Name der Kontoinhaber*in (falls nicht identisch mit Zeitkarteninhaber*in)
- Wohnadresse
- Kopie Lichtbildausweis der Zeitkarteninhaber*in für Adressenabgleich ggfs. Meldebescheinigung
- Kopie Lichtbildausweis Kontoinhaber (falls nicht mit Zeitkarteninhaber*in identisch)
- Kopie Schüler*in/Auszubildenden Stammkarte
- Entsprechende Zeitkarten im Original (um doppelte Beantragung auszuschließen) ggfs. Kopie des Kontoauszuges
- Kontoverbindung (IBAN und BIC und Name der Bank)

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte mit den Anlagen an die:

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH, Abt. KVT 1 / KVT 2, Postfach 28 29, 24027 Kiel oder geben ihn persönlich ab bei der Abo-Verwaltung (Werftstraße 233-243) oder in der Servicezentrale im „Umsteiger“ am Hauptbahnhof (Sophienblatt 29).